

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0156/2015/IV

Datum:
01.07.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Wirksamkeit der Sperrzeitverkürzung;
hier: Bewertungskriterien**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erstellung eines aussagekräftigen Lagebildes sammelt die Verwaltung differenzierte Daten. Die Vorabdefinition von festen Entscheidungskriterien ist jedoch nicht möglich.

Begründung:

Ausgangslage

Am 18. Dezember 2014 hat der Gemeinderat nach ausführlicher Anhörung aller Betroffenen und nach Abwägung aller Umstände die Aufhebung der bisherigen Sperrzeitverordnung in der gesamten Heidelberger Altstadt beschlossen. Seither gelten ab dem 01.01.2015 die allgemeinen Sperrzeiten nach § 9 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg.

Weiter wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung dem Gemeinderat einen Bericht vorlegt, ob und wie weit die weiter beschlossenen Maßnahmen zu einer Lärmreduzierung geführt haben.

Datensammlung/Lagebild

Der von der Verwaltung dem Gemeinderat vorzulegende Bericht wird voraussichtlich in Form eines Lagebildes die Entwicklung bzw. die aktuelle Situation in der Altstadt erläutern.

Als Basis hierfür werden im Laufe des Jahres alle eingehenden Informationen (Beschwerden von Anwohnern, Polizeiberichte, Berichte des Kommunalen Ordnungsdienstes -KOD-) nach folgenden Kriterien/Fakten dokumentiert:

- Ist der Vorfall/die Situation einer konkreten Gaststätte zuzuordnen, oder handelt es sich um einen Vorfall/eine Störung im öffentlichen Raum (z.B. Junggesellenabschied, Rucksacktrinker)
- Beschreibung des Vorkommnisses (z.B. laute Musik aus der Gaststätte, laute Gäste vor der Gaststätte, laute umherziehende Personen, Sperrzeitverletzung, Urinieren etc.)
- Konkrete Örtlichkeit
- Wetterverhältnisse
- Tag des Vorfalles (Unterscheidung Wochenende/Wochentag)
- Konkrete Uhrzeit
- Welche Feststellungen konnten durch die Polizei bzw. den KOD vor Ort getroffen werden?
- Falls die Beschwerde bestätigt werden konnte: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen?
- Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen (Urinieren, Sperrzeitverstöße etc.)

Neben dieser Dokumentation konkreter Vorfälle/Beschwerden werden in das Gesamtlagebild auch die grundsätzlichen Beobachtungen/Feststellungen aus dem Streifendienst des KOD einfließen (z.B. informative Lärmmessungen, Besonderheiten bei der allgemeinen Bestreifung ohne konkreten Anlass wie z.B. Verhaltensweisen von Personengruppen bei sommerlichen Temperaturen, Schließen von Gaststätten vor Eintritt der Sperrzeit usw.).

Sonstige Maßnahmen

Dank der Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes um 4 Personen wird seit Mitte April diesen Jahres ein ausgeweiteter Schichtplan umgesetzt, d.h. die KOD-Teams sind in Orientierung an der neuen Sperrzeitregelung donnerstags bis 3:30 Uhr und freitags und samstags bis 5:30 Uhr im Dienst.

Diese neue „Nachtschicht“ ermöglicht es dem Bürgeramt im Laufe der Zeit auch festzustellen, wie viele und welche der Gaststättenbetriebe überhaupt von der verkürzten Sperrzeit Gebrauch machen.

Als weitere flankierende Maßnahme wurde eine Gesprächsreihe mit Anwohnervertretungen / Wirten/ Dehoga/ IHK und der Polizei initiiert (derzeit ca. vierteljährliche Treffen).

In diesen Gesprächen wurde u.a. abgesprochen, dass von den Gaststättenbetreibern Kontaktnummern erbeten werden, die bei auftretenden Belästigungen eine direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweils Verantwortlichen durch den KOD oder ggf. auch betroffene Anwohner ermöglichen.

Sofern sich durch die Gesprächsreihe oder auf andere Weise weitere zu berücksichtigende Punkte ergeben, werden diese selbstverständlich aufgegriffen, umgesetzt und so letztendlich auch in den Evaluierungsbericht zum Jahresende einfließen.

Bewertungskriterien/Entscheidungsgrundlage

Durch die differenzierte Sammlung der Verwaltung über Monate hinweg soll dem Gemeinderat ein aussagekräftiges Lagebild an die Hand gegeben werden.

Die Vorabdefinition von festen Entscheidungskriterien wird jedoch keinesfalls möglich sein. Ob und ggf. welche Maßnahmen auf der Basis der Erfahrungen/Entwicklung getroffen werden sollen bzw. können, wird erneut in einem ausführlichen Abwägungsprozess zu entscheiden sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson